



Beitrittsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Bürgerlichen Wählervereinigung Auenwald

Name, Vorname _____
(bei Minderjährigen: gesetzlicher Vertreter)

Straße, Hausnummer _____

Ort _____

Geburtsdatum: _____

(Angabe erforderlich wegen Beitragshöhe)

() Jugendliche/r unter 18 Jahren () Erwachsene/r

Datum

Unterschrift

Abbuchungsermächtigung

Ich ermächtige die Bürgerliche Wählervereinigung Auenwald stets widerruflich, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem folgenden Konto mit Lastschrifteinzug abzubuchen.

IBAN: _____

Bank: _____

Datum

Unterschrift

Jahresmitgliedsbeitrag :

25,- Euro Erwachsene / juristische Personen

10,- Euro Jugendliche

Die BWA ist laut Bescheid des Finanzamtes Backnang vom 16.1.2003 nach § 5, Absatz 1, Nr. 7 des KStG steuerlich begünstigt wie eine politische Partei. Spendenbescheinigungen können auf Wunsch ausgestellt werden.

**Spendenkonto:
Konto-Nummer: 107 932 008
bei der Volksbank Backnang
(IBAN DE14 6029 1120 0107 9320 08)**

Hinweise zur steuerlichen Behandlung von Spenden an politische Parteien:

Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) von natürlichen Personen sind steuerlich bis zu einem Gesamtumfang von 3.300 bzw. 6.600 € bei steuerlich gemeinsam veranlagten Ehegatten geltend zu machen.

Für bis zu 1.650/3.300 € erfolgt nach § 34 g EStG ein Abzug von der Steuerschuld in Höhe von 50% des gespendeten Betrages.

Weitere bis zu 1.650/3.300 € können nach § 10 EStG als Sonderausgaben geltend gemacht werden, sie reduzieren die Steuer folglich in Höhe des individuellen Steuersatzes.

Spenden von juristischen Personen sind zulässig, können aber steuerlich nicht geltend gemacht werden.

Spenden von Personengesellschaften sind zulässig, führen zur Steuerminderung aber nur, wenn sie den einzelnen natürlichen Personen zugerechnet werden können.

(ohne Gewähr)